

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 22. September 2025

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:55 Uhr

Ort: in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a

Schriftführer/in: Stefanie Aumann

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 12

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Ein Bürger richtete das Wort bezüglich seines Antrages, welcher im Tagesordnungspunkt 13 behandelt wird, an den Gemeinderat.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.07.2025 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.07.2025 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. Bericht zur Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2023 sowie Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung für das Jahr 2023

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 hat am 22.10.2024 stattgefunden.

<u>Beschluss:</u> Die in dem Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, nachträglich genehmigt.	11 für / 1 gegen
<u>Beschluss:</u> Die Jahresrechnung für 2023 wird festgestellt (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).	11 für / 1 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Jahr 2023 (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).	10 für / 1 gegen

Abstimmungsbemerkung:

Beschluss Nr. 3 unter Ausschluss von Herrn Bürgermeister Mögele

4. **Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Gessertshausen**

<u>Beschluss:</u> Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird samt Anlagen beschlossen.	11 für / 1 gegen
--	------------------

5. **Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltsstelle 8150.9402 - Hochbaumaßnahmen der Trinkwasseraufbereitungsanlage Deubach**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8150.9402 für die Hochbaumaßnahmen der Trinkwasseraufbereitungsanlage in Deubach und genehmigt diese vorbehaltlos.	9 für / 2 gegen
---	-----------------

Abstimmungsbemerkung: Gemeinderat Mayr verließ den Raum.

6. **Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 für die Erschließungsmaßnahmen der Baugebiete Margertshausen "Hinter dem Friedhof" und Wollishausen "Neben dem Friedhof" (Haushaltsstellen 6388.9500, 6390.9500, 7000.9590, 8150.9590)**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den überplanmäßigen Ausgaben auf den Haushaltsstellen 6388.9500, 6390.9500, 7000.9590, 8150.9590 für die Erschließung der Baugebiete in Margertshausen „Hinter dem Friedhof“ und Wollishausen „Neben dem Friedhof“ und genehmigt diese vorbehaltlos.	8 für / 3 gegen
---	-----------------

7. **Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltsstelle 6300.9500 - Straßenbaumaßnahmen**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6300.9500 für Straßenbaumaßnahmen und genehmigt diese vorbehaltlos.	11 für / 1 gegen
--	-------------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Mayr betrat wieder den Raum und nahm an der Abstimmung teil.

8. **Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltsstelle 6488.9500 - Brückenbaumaßnahmen**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der außerplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6488.9500 für die Brückenbaumaßnahme in Dietkirch und genehmigt diese vorbehaltlos.	11 für / 1 gegen
---	-------------------------

9. **Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltsstelle 6100.6550 - Sachverständigenkosten städtebauliche Planung**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 6100.6550 für die Sachverständigenkosten für die städtebauliche Planung und genehmigt diese vorbehaltlos.	11 für / 1 gegen
---	-------------------------

10. **Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 auf der Haushaltsstelle 7000.5102 - Unterhalt Pumpwerke**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 7000.5102 für den Unterhalt der Pumpwerke und genehmigt diese vorbehaltlos.	10 für / 2 gegen
---	-------------------------

11. **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Billigung der Einwendungen aus dem frühzeitigen Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

11.1 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen der Gemeinde Gessertshausen - Hauptamt mit Schreiben vom 13.02.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Hauptamtes vom 13.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

11.2 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben mit Schreiben vom 14.02.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 14.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

11.3 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg mit Schreiben vom 18.02.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg vom 18.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

11.4 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn Bundesamtes mit Schreiben vom 21.02.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 21.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

11.5 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen der Verkehrspolizeiinspektion Augsburg mit Schreiben vom 03.03.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verkehrspolizeiinspektion Augsburg vom 03.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

11.6 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen von Schwaben Netz mit Schreiben vom 13.03.2025**

Beschluss: 1. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Schwaben Netz vom 13.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	--------------------------------

11.7 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen der Deutschen Telekom mit Schreiben vom 14.03.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
--	--------------------------------

11.8 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des BUND Naturschutz - Kreisgruppe Augsburg mit Schreiben vom 15.03.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. - Kreisgruppe Augsburg vom 15.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	11 für / 1 gegen
--	--------------------------------

11.9 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg mit Schreiben vom 17.03.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend der fachlichen Würdigung/Abwägung geändert.	12 für / 0 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Wasserrecht vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bodenschutz vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen
Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Technischer Immissionsschutz vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	12 für / 0 gegen

11.10 30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth mit Schreiben vom 17.03.2025

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Abwägungsrelevante Anregungen oder Bedenken, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Vorentwurfs der 30. Flächennutzungsplanänderung.	9 für / 3 gegen
--	-----------------

11.11 30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 11.1 – 11.10 in die aktuellen Planunterlagen, der Entwurfsfassung vom 22.09.2025, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zeitnah durchzuführen.	11 für / 1 gegen
--	------------------

12. Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Billigung der Einwendungen aus dem frühzeitigen Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

12.1 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen der Gemeinde Gessertshausen - Hauptamt mit Schreiben vom 13.02.2025

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Hauptamtes vom 13.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
---	------------------

12.2 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben mit Schreiben vom 14.02.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 14.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

12.3 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg mit Schreiben vom 18.02.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Augsburg vom 18.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

12.4 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen der Bischöflichen Finanzkammer mit Schreiben vom 18.02.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bischöflichen Finanzkammer vom 18.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

12.5 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn Bundesamtes mit Schreiben vom 21.02.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 21.02.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

12.6 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen der Verkehrspolizeiinspektion Augsburg mit Schreiben vom 03.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verkehrspolizeiinspektion Augsburg vom 03.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

12.7 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen von Schwaben Netz GmbH mit Schreiben vom 13.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Schwaben Netz GmbH vom 13.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
---	--------------------------------

12.8 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen der Deutschen Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 14.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
---	--------------------------------

12.9 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Bund Naturschutz - Kreisgruppe Augsburg mit Schreiben vom 15.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutz – Kreisgruppe Augsburg vom 15.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	9 für / 3 gegen
--	-------------------------------

12.10 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg mit Schreiben vom 17.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Wasserrecht vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs	12 für / 0 gegen

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Untere Naturschutzbehörde vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bodenschutz vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Erschließungsrecht vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Brandschutz vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Technischer Immissionsschutz vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.	12 für / 0 gegen

12.11 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth mit Schreiben vom 17.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanvorentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigung/ Abwägung geändert.	9 für / 3 gegen
---	-----------------

12.12 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen aus der Öffentlichkeit - Bürger 1 mit Schreiben vom 14.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Bürger1 vom 14.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	11 für / 1 gegen
--	------------------

12.13 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen aus der Öffentlichkeit - Bürger 2 mit Schreiben vom 17.03.2025

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von Bürger2 vom 17.03.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanvorentwurfs.	7 für / 5 gegen
--	------------------------

12.14 Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 12.1 – 12.13 in die aktuellen Planunterlagen, der Entwurfsfassung vom 22.09.2025, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zeitnah durchzuführen.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Rössle verließ den Raum

13. Antrag von Anliegern auf Bau eines Notüberlaufsystems zur Starkregenvorsorge im Abfluschacht Nr. 43810 auf der Flur-Nr. 180/9 Gmkg. Deubach

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der Anlieger Fl.Nr. 6/35, 6/36, 6/37, 6/38, 6/39, 6/40 Gmkg. Deubach vom 27.07.2025 und überträgt das Anliegen an den Bauausschuss.	9 für / 3 gegen
---	------------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Rössle nahm wieder teil.

14. Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 487/52, Gemarkung Margertshausen

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 487/52, Gmkg. Margertshausen und beschließt zum vorgenannten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.	11 für / 1 gegen
--	-------------------------

15. Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohnheiten und 2 Carports, Fl.nr. 369/4, Gemarkung Wollishausen

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Carports auf der Fl. Nr. 369/4, Gemarkung Wollishausen und beschließt, zum vorgenannten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

16. **Wärmenetz Gessertshausen - Verbindliche Absichtserklärung gemeindliche Liegenschaften**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt der Abgabe der verpflichtenden Absichtserklärungen zum Anschluss der Grundschule, des Kindergartens, der Schwarzachhalle und des Rathauses der Gemeinde Gessertshausen an das Wärmenetz der Dörle GbR zu.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

17. **Ortsrecht; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Gessertshausen**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, folgende Höhe des Ablösebetrages je Stellplatz in § 3 Abs. 3 der beigefügten Satzung zu übernehmen: 15.000 Euro.	12 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, folgende Bausteine in § 4 Abs. 3 bis 5 zu übernehmen: (3) Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen.	11 für / 1 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, folgende Bausteine in § 4 Abs. 3 bis 5 zu übernehmen: (4) Dächer mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind [ab einer Gesamtfläche von 50 m²] ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.	9 für / 3 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt, folgende Bausteine in § 4 Abs. 3 bis 5 zu übernehmen: (5) Soweit keine Belange des Ortsbildes und des Denkmalschutzes entgegenstehen, sind Fassaden von mehrgeschossigen Garagenanlagen zu begrünen. Dies gilt nicht, soweit Fassadenflächen von Anlagen zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie beansprucht werden.	7 für / 5 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der o.g. Beschlüsse den Entwurf der Stellplatzsatzung mit Stand 18.09.2025 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung sowie die Bekanntmachung zu veranlassen.	11 für / 1 gegen

18. **Ortsrecht; Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Spielplatzsatzung mit Stand 18.09.2025 als Satzung. Ein Ablösebetrag von 500 € wird festgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausfertigung sowie die Bekanntmachung zu veranlassen.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

19. **Verwendung von Gemeindewappen für Parteien und Wählergruppen**

Beschluss: Parteien und Wählergruppen in Gessertshausen wird es grundsätzlich und unentgeltlich erlaubt in ihren Auftritten das Gemeindewappen zu verwenden. Bedingungen: Das Wappen darf nur unverändert, d. h. vollständig bzw. unbeschnitten, originaler Farbgebung und Skalierung, verwendet werden.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

20. **Erfrischungsgeld für die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Kommunalwahl am 08. März 2026**

Beschluss: Für die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Kommunalwahl 08. März 2026 wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 60,00 € pro Wahlhelfer gewährt.	11 für / 1 gegen
---	-------------------------

21. **Bekanntgaben**

Informationen zum Mobilfunkmast in Margertshausen: der Mobilfunkmast liegt bereit. Das Bauvorhaben ist verfahrensfrei, sofern 30 Kubik nicht überschritten werden. Es ist zu beachten, dass er Mobilfunkmast, welcher ehemals am Trainingsplatz geplant wurde, entfällt.

22. **Anfragen des Gemeinderats**

Ein Gemeinderat bemängelt die neue Geschwindigkeitsbeschränkung in der Hühlgasse (Heilig-Kreuz-Straße – Margertshausen).

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Gutachten bezüglich der Hochwasserstudie und deren Veröffentlichung.